

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 163/2015
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	15	06.05.2015

Erweiterung Friedhof Obschwarzbach

Schreiben des Bürgervereins Obschwarzbach

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Einer Erweiterung des Friedhofs Obschwarzbach auf Flächen der heutigen Bürgerwiese, Gemarkung Mettmann, Flur 3, Flurstück 506 wird nicht zugestimmt.
2. Das Planverfahren zum B-Plan Nr. 140 –Bürgerwiese Obschwarzbach- wird in der bereits beschlossenen Form weitergeführt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			

Verwaltungserläuterung:

Im Zusammenhang mit der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 – Bürgerwiese Obschwarzbach - hat der Bürgerverein Ob- und Niederschwarzbach in einem Schreiben am 14.03.2015 um die Berücksichtigung einer Erweiterungsfläche für den Friedhof Obschwarzbach gebeten. Diese gewünschte Erweiterungsfläche umfasst einen 25 m breiten Streifen mit einer Fläche von ca. 2.326 m² auf dem Grundstück der Bürgerwiese Obschwarzbach und liegt damit vollständig im Plangeltungsbereich der o.g. Bauleitpläne.

Eine Berücksichtigung dieser Friedhofserweiterungsfläche bei der Planung würde zu einem erheblichen Zielkonflikt führen. Die bisherige Planung sieht die planungsrechtliche Sicherung der bereits bestehenden Nutzung als Bürgerwiese mit Bolzplatz und Boule-Bahn vor, und soll lediglich um die Errichtung einer Schutzhütte für Jugendliche im Plangebiet erweitert werden. Folglich wird der Bebauungsplan auch - gem. Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 04.02.2015 - als einfacher B-Plan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Eine Erweiterung des Friedhofes als weiterer Inhalt dieses Planverfahrens stand bisher nicht zur Diskussion.

Sollte gemäß dem Wunsch des Bürgervereins die Erweiterung des Friedhofes auf Flächen der jetzigen Bürgerwiese weiterverfolgt werden, so wäre eine umfangreichere, neue Planung erforderlich. Dabei wären folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Für eine Aufschüttung und Herstellung der Friedhofserweiterungsfläche von 25 m Breite und eine Gesamtgröße von ca. 2.326 m² ist ein Ausgleich gem. § 1a BauGB erforderlich. Für den Ausgleich muss eine Fläche bereitgestellt, die Maßnahmen hergestellt und gepflegt werden. Die Kosten hierfür trägt der Eingriffsverursacher.
- Der bisher auf der Fläche vorhandene Ausgleich, der für die Herstellung und Unterhaltung des Bolzplatzes und der Boule-Bahn erforderlich ist, muss an anderer Stelle erfolgen. Auch hierfür muss eine Fläche bereitgestellt, die Maßnahmen hergestellt und gepflegt werden. Die Kosten hierfür trägt der Eingriffsverursacher.
- Durch die Friedhofserweiterung fallen die Boule-Bahn und ein Teil des Bolzplatzes weg. Ist diese Nutzung auf der Bürgerwiese weiterhin gewünscht, ist eine Neuplanung erforderlich. Es werden jedoch nicht alle Nutzungsansprüche auf dem begrenzt zur Verfügung stehenden Raum untergebracht werden können.

- Das Planverfahren muss von einem einfachen Bebauungsplan zu einem qualifizierten B-Planverfahren umgewandelt werden. Darüber hinaus sind ein Bodengutachten und die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich. Beide Gutachten müssen extern vergeben werden. Das Planverfahren wird dadurch zeitlich und finanziell umfangreicher.

Die Problematik bzgl. der Erweiterung des Friedhofs in Obschwarzbach wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach politisch beraten. Letztmalig hat sich der Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 15.09.2010 mit dem Thema befasst und eine geringfügige Erweiterung unter Fortführung der ursprünglichen Konzeption auf dem bestehenden Friedhofsgelände einstimmig beschlossen. Auf der vorhandenen Grünfläche sind 26 Wahleinzgrabstellen geschaffen worden, die Kosten dafür betrugen 10.000 €. Eine Erweiterung des Friedhofes um ca. 2.500 m² auf der Bürgerwiese Obschwarzbach wurde nicht beschlossen, war aber vom Grundsatz weiterhin möglich. Mit dieser Beschlusslage wurde die Entscheidung über eine generelle Erweiterung des Friedhofs oder eine generelle Schließung des Friedhofs in die Zukunft verschoben.

Bis zu einer Entscheidung darüber wurden Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € im Jahr 2010 gesperrt. Diese Mittel sind nicht übertragen worden. Somit sind im aktuellen Haushalt keine Mittel für die Erweiterung des Friedhofes eingestellt worden.

An den Fakten bzgl. des Friedhofs Obschwarzbach hat sich gegenüber der Bewertung aus dem Jahr 2010 nichts verändert. Dies gilt insbesondere für die zeitaufwändigen Anfahrtszeiten für Unterhaltungsarbeiten und Bestattungen, die insgesamt zu einem unwirtschaftlichen Betrieb führen.

Bei der Entscheidungsfindung ist außerdem zu berücksichtigen, dass nicht sämtliche Nutzungsansprüche an der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche befriedigt werden können. Sollte die Erweiterung des Friedhofes weiter verfolgt werden, ginge dies zumindest zu Lasten des Bolzplatzes. Inwieweit und in welchem Umfang die Bürgerwiese noch zu halten ist, muss einer gesonderten Prüfung vorbehalten bleiben. Hierbei ist neben der bereits beschriebenen Ausgleichsflächenproblematik auch zu beachten, dass neben den Flächen für die Friedhofserweiterung schon aus Gründen der Pietät weitere Flächen für einen bepflanzten Grünstreifen benötigt werden, der den Ort der Ruhe und Besinnung von einer öffentlichen Nutzung als Bürgerwiese trennt.

Deshalb ist nicht auszuschließen, dass der öffentlich nutzbare Bereich sich mehr oder weniger auf die Boule-Bahn beschränkt. Für diesen Fall wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung keinen alternativen Standort für eine Bürgerwiese mit Bolzplatz sieht.

Unter Würdigung der vorangegangenen Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, auf eine Erweiterung des Friedhofs Obschwarzbach dauerhaft zu verzichten.